

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 51, Ortsumgehung Oesede/Bad Iburg, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die Ergebnisse mehrerer Verkehrszählungen von behördlicher und privater Seite rechtfertigen die vorgesehene Maßnahme nicht. (U.a. kommt die deutsch-niederländische Raumordnungskommission/Unterkommission Nord in ihrem 2. Bericht aus dem Jahre 1983 für den Bereich südlich Bad Iburg–Georgsmarienhütte auf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 5 000 bis 10 00 Fahrzeugen. – Herausgegeben ist der Bericht vom Niedersächsischen Minister des Innern in der Schriftenreihe der Landesplanung Niedersachsen).
2. Nach dem Generalverkehrsplan der Stadt Bad Iburg ist der Anteil von Ziel- und Quellverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen so erheblich, daß eine wesentliche Entlastung des bisherigen Straßenzuges nicht zu erwarten wäre.
3. Die Immissionen der stadtnah geführten neuen Trasse würden für mehrere Siedlungsgebiete einen erheblichen Störfaktor darstellen.

4. Die ökologischen Schäden sind von größter Bedeutung: Zerschneidung von Waldflächen, Verlust von Naherholungsgebieten (in einem Kurort!).
5. Landwirtschaftliche Flächen und Wohngrundstücke werden im Wert gemindert oder sogar vernichtet.
6. Die Grundwasserförderung Bad Iburgs wird beeinträchtigt. So liegt der ergiebigste Brunnen der Stadt an der geplanten Trasse.
7. Sowohl eine Brücken- als auch eine Dammlösung (23 m Höhe!) würden das Landschaftsbild im Bereich des Bergzuges Freedon erheblich beeinträchtigen.
8. Verluste für die Landwirtschaft (ausgerechnet im Bereich neu geschaffener und nur knapp mit Land dotierter Höfe) und für den Fremdenverkehr.
9. Da die Anbindung im südlichen Bereich quer zur bestehenden B 51 verlaufen soll, würden neue Verkehrsströme in den Bad Iburger Raum gezogen, so daß der beabsichtigte Entlastungseffekt sich in sein Gegenteil verkehren würde.
10. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das in Punkt 1. genannte Projekt vorgesehenen Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen im ÖPNV, in der Deutschen Bundesbahn, in der Verkehrsberuhigung und im Radwegbau verwandt.